

Erläuterungen zur Abfallentsorgung und Straßenreinigung in der Stadt Viersen

Hier finden Sie die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2024:

	Behältergebühren pro Jahr	Entleerungsgebühren pro Abfuhr	Entsorgungsgebühren pro Behälter
	EUR	EUR	EUR
<u>Grau</u>			je Liter 0,032 €
60 l	6,34	0,96	1,92
120 l	12,69	0,96	3,84
240 l	25,37	0,96	7,68
1.100 l	116,30	4,01	35,20
<u>Braun</u>			je Liter 0,033 €
120 l	12,69	0,96	3,96
240 l	25,37	0,96	7,92
1.100 l	116,30	4,01	36,30
<u>Blau</u>	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

Abfallsäcke, Gebühr je Abfallsack 4,50 €

Wie auch in den Vorjahren wird die blaue Tonne kostenlos zur Verfügung gestellt und geleert. Ab dem 01.01.2024 entfällt der Zuschlag zur Entleerungsgebühr für einen überfüllten Behälter („Gupf“) in den Systemen Grau und Braun.

Neue Abfallbehälter der Systeme Grau, Blau und Braun in den Größen 60 l (nur grau!), 120 l und 240 l sowie Änderungen, Defekt oder Verlust der jeweiligen Tonnen kann nur der jeweilige Grundstückseigentümer/ die Grundstückseigentümerin bei der Stadt Viersen unter der Telefonnummer 02162/101-6855 mitteilen.

Bei Fragen zu den Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren, bzw. zum Gebührenbescheid, wählen Sie bitte die Telefonnummer 02162/101-6855. Alternativ können Sie gerne eine E-Mail an abfallwirtschaft@viersen.de senden. 1.100 l Container müssen schriftlich bei der Stadt Viersen bestellt werden.

Änderungen der Eigentumsverhältnisse (Veräußerungen) sowie alle zum Zwecke der Durchführung der Abfallsatzung erforderlichen Angaben (wie Adressänderungen) sind umgehend anzugeben.

Weitere Infos rund zum Thema „Abfall“ können Sie dem Abfallkalender der Stadt Viersen entnehmen.

Straßenreinigung:

Maßstab der Straßenreinigung sind die Längen (Meter) aller der Straße zugewandten Grundstücksseiten (Front- Länge und auch sogenannte Hinterlieger-Längen, § 7 Abs. 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung). Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen, auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist.